

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

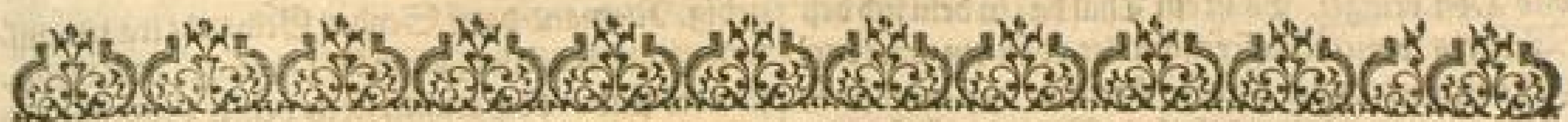
**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

Avity, Pierre

Franckfurt a.M., 1638

Von der Statt Raguß/vnd derselben Republica

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)



Von der Statt Ragus / vnd derselben Republica.

Summarien.

1. Die Statt Ragus / hat vor Zeiten Epidaurus geheissen / doch sind mehr Stätt dieses Namens gewesen / vnd in einer der Abgott Esculapius verehrt worden.
2. Woher der Nam Sclauonia komme.
3. Die Statt Ragus ist dem Türcken Tribut zugeben verpflichtet. Wie die Statt Ragus ligt / vnd die benachbarten Inseln.
4. Der Boden vmb diese Statt gibt herrlich Del / Frucht vnd Wein / hat viel Fisch / auch Osirn an etlichen Bäumen hangen.
5. Grauola vnd Angosta, zwo Inseln nicht weit von Ragus / in denen aller Dingen ein Überfluß.
6. Natur vnd Sitten der alten Ragusiner / welches Blutigierige vnd Barbarische Leuth gewesen sind.
7. Sitten vnd Gebräuch der jetzigen Ragusiner / ihr Habit / Kleidung vnd Geberden.
8. Ihr Ehestand / Heurathgut vnd Zubringen.
9. Der Ragusiner Sprach vnd ihre Schulen.
10. Ihr Reichthum besichet im Kauffhandel.
11. Ihr Vermögen im Krieg ist gering.
12. Ihr Regiment hat viel Dings gemein mit den Venetianern. Erstlich von dem grossen Rhat.
13. Von den Erbritten Vätern vnd Jähelichen Obrigkeiten. Wie weit sich ihr Gebiet erstreckt.
14. Der kleine Rhat / vnd was dessen Verrichtung.
15. Wie der Rector, als ihr Oberhaupt erwehlet werde.
16. Fünff Prouisores, vnd was ihr Ampt.
17. Sechs Consules, die in erster Instanz in Bürgerlichen Sachen vertheilen.
18. Fünff Richter in Malefiz Sachen.
19. Aufseher vber die Wolle vnd Tuchhandel.
20. Das Collegium der 30. Männer / denen die Appellationen Sachen befohlen sind.
21. Fünff Inspectores, die Vorforg tragen / daß ansteckende Seuchen fürkommen werden.
22. Söllner vnd Söllschreiber.
23. Die Cämmerer.
24. Drey Theesorierer / denen die gemeine Schätz / das Wasen Gut vnd Hinderlegts vertrauet ist.
25. Zeugmeister vber das Näßhaus bestellt.
26. Baumeister der Statt / die auch Frucht / Wein / vnd Victualien schätzen.
27. Sechs Wachmeister.
28. Notarius vnd Secretarius.
29. Der Cangler.
30. Die Capitain / Comites vnd Landvögte der Dertter außserhalb der Statt.
31. Drey Verwalter der Bischofflichen Kirchen zu Ragus.

1. **L**he dann wir die Statt Ragus sampt ihrer Republica beschreiben / müssen wir zu vor von ihrem Namen etwas melden. Dann weil der Statt / die vor Alters Epidaurus geheissen / drey gewesen sind / darff es Berichts allhie / damit der Leser nicht eine vor die andere nehme. Ist demnach zu wissen / daß von der Statt Venedig / langst dem Yser her bis jenseit des engen Landes vber Corintho drey Stätt seyen / die vor Zeiten Epidaurus geheissen haben. Die erste liegt im Adriatischen Meer oder Golfo / vnd diese heisset an heut Ragusa. Die ander liegt in dem Ländlein Laconia geheissen / in Morea, in dem Meerbusen von Napoli, vnd wirdt an jeto Piguiada

Das Erste Buch.

genandt. Die dritte liegt im Golfo de Engia, vnd heisset nun Malualia, vnd alda ist der Abgott Esculapius verehrt worden.

Die letzten zwo dienen nichts hieher / dann vnser Epidaurus ist die Statt Ragus in Sclauonia, oder viel mehr Dalmatia gelegen / dann diß Land nunmehr von einem Volck / Sclau genandt / so zur Zeit Keyfers Iustiniani von Sarmatia vber die Donau dahin kommen / vnd sich zum Theil in Macedoniam vnd Thraciam gesetzt / zum Theil in Dalmatiam, Sclauonia genandt wirdt. Es erstreckt sich aber Sclauonia sehr weit / nemlich von dem Wasser Acta bis zum Fluß Drino, welcher Begrieff in die 480. Italiensche Meylen hält / die Breyte von den Bergen Croatia bis an das Meer / thut bey hundert Meylen. Das Meer zwischen Italien vnd Sclavonien / wirdt heut zu Tag der Venetianische Golfo gedant / vor Zeiten das Adriatische Meer / ist bey 600. Welscher Meylen lang / da es am breytesten / 200. da es am engsten / 60. Da es an Albaniam vnd Moream stößt / heissens die Griechen vnd Latini Mare Ionium. Ein Theil dieses Lands stehet den Venedigern zu / ein Theil dem Keyser / ein Theil dem Groß Türcken. Die Stätte darinnen sind Flamona, Segnia (zu Teutsch Zeng) Iadera vnd Zara, vmb welche die Vngarn mit den Venedigern ein langen Krieg geführet haben / Item Sico vnd Spalato. Vnder allen aber ist Ragus die fürnehmste / welche zwar bey ihrer Freyheit bleibt / doch also / daß sie dem Türcken Jährlich 14000. Ducaten bezahle / auch fast so viel auff Verehrungen wende / die Begier vnd Bassen zu Freunden zuhalten.

Sehr wenig Herrschafft hat die Statt Ragus auff dem vesteren Landt / aber sie besitz etliche gute Inseln im Meer / zwischen Carfola vnd dem Golfo de Catara. Alt Epidaurus hat da gestanden / da sich noch viel verfallenes Gemäwers sehen läßt / welches Alt Ragus genennet wirdt / dann die Gothen solche zerstöret. Da haben die vertriebenen Bürger auß den Stücken der alten Statt Epidaurus diese Newe erbawet / vnd Ragusa genandt. Die Statt ist reich an Inwohnern / liegt an einem lustigen Orth nicht weit vom Meer / hat viel springender Brunnen / die von den Bergen dahin geleitet werden / darvon das ganze Land fruchtbar wirdt. Es hat da ein Schloß / zwar nicht groß / aber vest vnd bequem zur Defension / an der andern Seiten erhebt sich ein Berg / an dem zu vnderst diß Statt liegt. Der Ragusiner Gebiet ist nicht groß / auff dem vesteren Land / aber sie haben gute Inseln / vber die massen fruchtbar / vnder denen Angosta (oder Langosta) die Gestalt eines halben Ronden hat / wie ein Theatrum.

Engenschafft des Landts vnd der Inseln.

Das Feld vmb Ragus ist von Natur rauh vnd vngeschlacht / aber die Inwohner vberwinden seine Härtheit durch fleißigen Feldbau / daß es Del / Wein vnd

2.

3.

4.

vnd Obst bringet. Es ist ein Thal da / in dem sich des Winters so viel Wassers samlet / daß ein See dar-
auf entsteht / vnd so sette Fisch zeucht / daß man sie in
ihrem eygenen Schmalz kochet Vmb den Frühling
vertrocknet das Wasser / vnd wird der Boden mit
Weizen vnd Korn geset / das so geschwind zeitigt / daß
man im selben Jahr an dem Orth / da man zuvor ge-
fischet hat / Ernde machet. Sie wissen auch ein sonder-
bahr Kunst / des Meers jugent / in dem sie machen /
daß sie gute Muscheln / so man Ostern nennet / von den
Bäumen lesen. Sie senden die Aeste von den Bäu-
men die am Meer stehen / mit grossen angebundnen
Steinen in das Wasser / daran sich innerhalb zweyer
Jahren ein solche Menge Muscheln hängen / daß es ein
Wunder / welche im dritten Jahr zeitigen / vnd ein
herrliche Speise geben.

5. Nicht weit darvon liegt die schöne Insel Grauosa,
voll lustiger Gärten / darinnen eine grosse Menge Po-
merangen / Citronen vnd Granat Aeyffel wachsen.
Ein andere Insel / Angosta oder Langosta, wird mit
hohen Bergen beschlossn / darzwischen die Raguser
ihre Mauerhöfe vnd Viehzuchten haben / weil es in
dem Gebirg ein schöne Ebene hat / so neben dem Graß
auch viel Wein vnd Oele trägt. Allda werden auch die
schleckerhafften Fische Sardinen gefangen. Zwen
vornehme Wasser hat Sclauonia, die Saw vnd Drab /
so beyde in die Donaw fallen.

6. Sitten der Alten Slaven.

Diß Volck ist vor Zeiten wild vnd Barbarisch ge-
wesen / vnd anderst kein Handthierung getrieben / dann
geraubt vnd gemordt / zu Wasser vnd Land. Die in
Illytico haben zur Zeit des ersten Carthaginenser
Kriegs nicht allein ihre Nachbarn geplündert / son-
dern auch der Römer Legaten wie die Dpffer geschlach-
tet / vnd die Schiff Capitayn verbrennet / vnd zwar
auf Befehl eines Weibs Teuta genandt / die bey ih-
nen regierte. Procopius sagt / die Slaven seyen ein
Scythische Nation / hab sich vnder Keyser Iustiniano
an diese Orth gesezt / vnd ihr Sitten vnd Geberden
mit der Alten Inwohner vermengt. Lilius nennet
sie ein wilde Rauberische / Mörderische Nation / wie
dann die Romanen stets etliche Regimenten der En-
den haben müssen / sie im Zaum zuhalten.

7. Wie die jezigen Ragusiner gesinnet.

Im Abscheren der Haar des Haupt halten die
zu Ragus ein andere vnd der Bugarischen gar wide-
rige Weise / wie dann auch ihre Weiber die Haar nicht
lang haben / sondern solche abschneiden / vnd mit sonder-
barem Fleiß vnd Kunst nicht Selb sondern Schwarz
machen. Ihr Leben ins gemeyn ist schlecht vnd ohne
Ceremonien / sie erzeigen nicht sonders Ehr einander /
grüßet einer den andern nicht mit embstören / sondern
bedecktem Haupt / darzu nur mit Geberden. Sie
den nicht / daß sich einer vber den andern erhebe / wie sie
dann ein Befah gemacht / daß keiner zu Ragus bürdig /
Bischoff werden soll / damit ihn die andern vmb dieser
Ehren willen nicht respectiren müssen. Ihr Kleydung
ist vnderchiedlich / die Jungen kleyden sich fast wie zu
Florenz / die mittleres Alters sind / tragen Mäntel / die
Alten Röcke mit Ermeln / wie die Rhatsherren zu Be-

nedig. Niemand darff Seyden Gewandt tragen / auß-
serhalb des Rectors, vnd die Doctores oder Ritter-
standes sind / doch tragen sie in heißer Sommerzeit
dünne Kleyder. Die Weibskleydung ist auch nicht
köstlich / weil sie nimmermehr kein ander Gewandt
dann von Wollen antragen dürfen / außgenommen
wann ein Jungfrau Hochzeit hält / darff sie einen
Monat lang ein Seydenen Rock tragen. Gleichwol
werden die reichen vnd Edlen Weiber von den gerin-
gen vnderscheyden / weil jene auff die Son- vnd Fest-
Tage ein rothe Haube von Santelfarb auff dem
Haupt haben / diese nicht. Vnder den Farben lieben sie
vor andern Roth / Blaw vnd Kestenbraun.

Anlangend die Heuraths Sachen / freyet nicht bald
jemand auß seinem Standt / sondern bleibt bey seines
gleichen / wie dann auch kein Edelman oder Patricius
eine Burgers Tochter trawen kan / viel weniger ein
Außländische / weil sie solches ihrem Adel abbrüchlich
halten. Daher haben die Edlen Geschlechter sehr ab-
genommen / daß deren kaum 24. mehr sind / die zu O-
berzeiten können gezogen werden. Es mag auch nicht
fehlen / wann allzeit einer vom Adel eine in der Statt
vnd von gewissen Geschlechtern geböhren / zum Weib
nemen muß / es müssen ihr immer zu weniger werden.
Will ein Edelman ja auß gewissen Ursachen ein Auß-
ländische Tochter nehmen / muß doch solche in Dalma-
tia geboren seyn / vnd zwar in dem Theil Landes / das
zwischen den Stätten Zara vnd Caraco ligt. Sie muß
auch ihrem Mann weniger nicht zu bringen dann tau-
send Ducaten. Es solte zwar auch zu Ragus keiner sei-
ner Tochter mehr geben / aber es wird nicht in acht ge-
nommen / sondern man findet Leuthe / die ihren Töch-
tern 4. oder 5000. Ducaten zur Außsteuer geben.
Diß Heurathgut wird dem Mann dargezehlt / eheer
die Braut siehet / wann nun alles Schriftlich verfasst
ist / als dann gehet er erst hin vnd besucht seine Zukün-
ftige. Sie pflegen kein Weibsperson zuzulassen oder in
Arm zunehmen / sie seyn ihnen dann vertrawet / laut ih-
rer Besage.

Es können die Ragusiner fast alle die Italiänische
Sprach / die sie auß Irthumb Fräncisch nennen / sie
aber vnder einander reden anderst nicht als Sclavo-
nisch. Viel vnder ihnen studiren / vnd erhält der Rhat
zu diesem Ende die Schulen vnd Lehrer darinnen.
Sie beruffen auch alle Jahre einen wolberedten Pre-
diger auß Italia / der ihnen in der Fasten predige / doch
nur den Männern / dann die Weiber verstehen das I-
taliänisch nicht. Neben den Geistlichen vnd Priestern
erhält der Rhat zu Ragus auch zween Doctores der
Arznei / sampt zweyen Wundärzten / denen sie christ-
liche Besoldung reichen / vnd diese sind schuldig alle
Krancke / Reiche vnd Arme / ohne Vnderscheyd zube-
suchen vnd ihnen zuhelfen / auch durch alle mögliche
Weg vnd Mittel dahin zu sehen / daß keine ansteckende
Seuchen die Statt inficiren.

Ihr Reichthumb.

Diß kan zu Ragus nicht groß seyn / weil sie wol zu-
frieden wann ihnen das Feldt ihre Nahrung mitthei-
let / wie sie dann auch vor andern häußlich vnd sparsam
sind. All ihr Reichthumb rühret von der Rauffman-
schafft her / darauff sie sich trefflich verstehen / vnd hin
vnd wider in Europam schiffen / mit ihrem grossen
Nutzen.

Dingen. Sie müssen zwar / wie gesagt / dem Türcken jährlich 14000. Ducaten Tribut bezahlen / aber dargegen dürfen sie durch das ganze Ottomanische Reich Zollfrey handeln. Aber diß alles macht darumb nicht / daß sie eines grossen Vermögens seyn solten / dann wann sie den Türcken nicht zum Schutzherrn hätten / wären sie schon längst andern zur Beute worden / sonderlich den Venezigern / dann wo wolten sie das Selbstnehmen / daß sie Kriegsvolck zu Wasser vnd Landt halten solten.

11.

Ihr Vermögen im Krieg.

Dann sie haben die Mittel nicht ein Armada zubezolden / sondern müssen andern Leuthen danck en / daß sie sicher sind. Zwar die Stadt an sich selbst ist stark genug / weil sie aber von dem Berg commandirt wird / möchte sie sich nit lang halten. Anlangend ihr Kriegsvolck / halten sie nicht mehr als 100. Ungarn vnder einem Capitayn / solche auff alle Gelegenheit zu gemeiner Noth vnd Diensten zugebrauchen. Dann die Ungarn schlagen nichts ab / was man ihnen befehlt / sind darbey getrew / wie die Schweitzer / die deswegen von grossen Herren zur Leibsguardj angenommen werden. Aufferhalb der Stadt haben sie ein stark Castell S. Laurentij, vnnnd ein Fort darbey gegen Auffgang / doch würde diß alles nichts zur Sachen thun / wann jemand die Stadt mit Heeres Kräft angreifen würde.

12.

Ihr Regiment.

Ragusa ist nicht allezeit ein sonder Republica gewesen / sondern hat ihre Herren gehabt / erstlich die Griechen / darnach die Albaner. Nach dem sie aber ein mal frey worden / handhaben sie sich darbey mit sonderbahrer Fürsichtigkeit. Erstlich haben sie jnen nach dem Exempel der Venetianer auß gutem Rath ein gewisse Ordnung in ihrem Regiment fürgenommen. Darumb sie einen Rhat gesetzt / als das Fundament vnnnd Seele der Republica. Alle vom Adel vnd Geschlechter / in der Stadt geboren / so ihren Adel beweisen können / vnnnd vber 20. Jahr sind / werden zu dieser Würde genommen / vnnnd werden auß ihnen die folgende Statt Obrigkeiten erwehlet. Erstlich die Väter / Pregadi, die Gebetteten genandt / deren 60. seyn solten / aber viel weniger sind / weil die Edlen Geschlechter abgenommen haben. Diese richten in Bürgerlichen vñ Schuld-sachen / wann es vber 300. Ducaten antrifft / wie auch in Malefiz / wann die Peinlich Beklagte ein Edelman ist. Sie sind ein Jahr im Ampt / gehen aber doch nicht zugleich ab / sondern einer vor / der ander nach / wie sie auch nicht mit einander einkommen sind.

13.

Der kleinere Rhat bestehet auß Eylff Mannen / auß verschiedenen Geschlechtern genommen / deren Haupt ist der Rector, dessen sie Glieder sind / diese hören Klag vnd Antwort der Partheyen / auch der Außländischen wider die Bürger / vor ihnen erscheinen die Legaten / da werden die Brieff so von frembden Orten kommen / abgelesen / darauff sie dem grossen Rhat fürbringen / wann es gemeine Berathschlagungen sind. Nach dem nun die Sach ist / geben sie entweder selbst Antwort / oder verweissens an die Pregadi.

14.

Der Rector aber / welcher das Haupt ist des grossen vnd kleinen Rhat / wird auß dreyerley Weise erwehlet. Die erste geschicht Per Scrutinium, (was das sey /

ist droben in der Päpste Wahl gesagt worden) die andern zwey durchs Loß. Des Rectoris Würde wehret nicht länger als einen Monat / da er sich im Palatio halten muß / vnnnd trägt in dessen einen Herzogs Habit / nemlich einen langen Seydenen Rock mit weissen Ermeln / vnd bekompt er diesen Monat vber nicht mehr auß dem gemeinen Seckel dann 5. Ducaten / doch / wann er einer von den Pregadi ist / vnd den Appellation Sachen beywohnet / empfehlet er alle Tag etwen Ducaten.

15.

Auff die Wercktag kompt der Rector sampt seinen Rhaten nach dem Mittag Imbiß zusammen / etwa auch auß die Fest-Tage / so es notwendige Geschäften sind. Dann vor Mittag ist er bey den Pregadi, oder im grossen Rhat. Ist er nicht selbst da / so vertritt der älteste Rhatsherr seine Stell / doch wird ohne ihn kein Schluß gemacht. Er hat auch einen Leutenant in Bürgerlichen Sachen / vnd kan keiner von den Rhaten des Jahrs / so er im Ampt ist / zum Rector erwehlet werden.

16.

Es sind auch 5. Prouisores, deren ein jeder vber 50. Jahr seyn muß / vnd auß verschiedenen Geschlechtern geboren / die ratificiren dasjenige / so die Obrigkeiten gethan haben / wie die auch seyn / sie finden sich auch zur Stelle wann Rhat gehalten wird / man kan sie auch zu Rectoren machen / ehe dann sie diß Ampt antretten / vnnnd ist ihre Auctoritet sehr groß / wie sie dann auch auß der Anzahl der Rhaten sind.

17.

Nach diesen sind 6. Consules, die hören die Partheyen in erster Instanz / sonderlich wann es vmb Geltschulden zuthun ist. Ihr Ansehen ist groß / dann sie gehen in den Rhat der Pregadi, vnd findet ihr Gutachten oft statt. Man darff vor ihnen nicht viel allegationes iuris brauchen / wie zu Speyer geschicht / sondern sie wissens vorhin / erkennen die Sache / vnd thun nach Außweiss des Rechts einen Spruch. Ihre Belohnung ist von 100. Ducaten zweene. Sie können in den nechsten zwey Jahren nicht Rectores werden / damit der Partheyen Sachen nicht auffgeschoben / sondern gefördert werden.

18.

Hierauff folgen die 5. Peinliche Richter / darvon doch die Edelleut befreyet sind / dann sie in Malefiz Sachen von den Pregadi gerichtet werden / gleich wie die so in Emptern sind / vom kleinen Rhat. Vnd weil diese 5. Iudices so gar viel nicht zuthun haben / können sie wol Rectores oder Prouisores werden.

19.

Zu dem sind ihrer 3. vber den Wollenhandel bestellet / vnd was deswegen für Streit entstehen möchten / vnd die sind auß der Zahl der Pregadi, können zu Rectorn gezogen werden.

20.

Im Collegio der 30. Männer sind Leuth von vnder verschiedenen Geschlechtern / die in Appellationen Sachen richten / biß auß 300. Ducaten. Es hat ihr jeder des Jahrs mehr nicht als 3. Ducaten / sie nehmen aber diß Ampt auß sich / damit sie von den andern befreyet seyn / vnnnd wird auß ihnen die Zahl der Pregadi erfüllt.

21.

Fünff sind bestellet / gut acht zuhaben / daß gute vnd gesunde Luft / vnd die Stadt von ansteckenden Seuchen befreyet sey / daher sie Prouisores der Gesundheit genennet werden / diese sind in viel Dingen gleich den Prouisoren zu Venedig / vnd geben Rectores.

22.

Vier Meister sind bestellet auß die Zoll vnd Licentien acht zugeben.

Da



23. Da sind auch 2. Cämmerer vnd 3. Thesorerier / welche ansehnliche Männer / welche die gemeine Schatz / auch hinderlegt vnd Waisen Gelt vnder Handen haben / vnd bleiben 5. Jahr am Ampt. Sie werden auch zu Rectoren erwahlet / vnd thun Vorsehung / das gute Wahr / an gerechttem Maß vnd Gewicht / in billlichem Kauff / vnd mit guter Ordnung verkauft werde.
25. Vnd weil die Statt ein Rüsthaus hat / nach Gestalt ihres Vermögens / ist darbey ein Zeugwartter / der dieselben Rüstungen in seiner Verwahrung hat / er gebeut den Waffenschmieden / vnd mache das kein Mangel an Bewehr vnd Stücken sey.
26. So wirdt Jährlich ein grosse Anzahl Früchte gen Ragus geführet / auß dem gemeinen Verlag / zu dem Ende sind 2. Proviandmeister die solches kauffen vnd in Verwahrung halten. Zu denen sind 3. Weinmeister bestellet / welche acht geben / das kein verbottene Weine in die Statt geführet werden / bey hoher Straff.
27. Die Wainmeister halten Weg vnd Steg / Gassen vnd Strassen im Wain / vnd weil es kein schwer Ampt / wird es gemeinlich jungen Männern befohlen.
28. Sechs Wachtmeister gehen des Nachts mit den 100. Vngarn / deren droben gedacht / in der Statt herum / zu sehen / ob die Wacht auff den Wawren vnd an den Pforten recht bestellet sey / vnd muß ein jeder diß 2. Monat thun / wie sie dann alle Mitternacht durch andere abgelöst werden.
29. Der Secretarius des grossen Rhats wirdt Notarius genandt / dem alle Heimlichkeit vertrauet ist: Es

ist auch noch einer / aber der weiß nicht so viel Secreta. Diese beyde schreiben / vnd thun das Ampt der Notarien. Auch finden sich 3. Cangler / die den Consalibus beywohnen / vnd offne Instrumenta machen / einer hat auch in Malefis Sachen zuthun. Alle Abend wirdt einer mit Gewalt eines Capitayns in S. Laurentii Castell geschickt / außser der Statt / vnd ein anderer in das Neue Werck / vnd diß müssen junge Bürger thun / dann die vber 40. Jahr alt sind / werden dessen befreyet. Auch wehlet der grosse Rhats Landvöggt / die sie Comites nennen / schicken dieselbe hinauf in die Statt vnd Inseln den Ragusinern zugehörig / da zucommandiren / 7. 9. oder 12. Monat.

Religions Wesen.

31.

Die Ragusiner bekennen sich alle zur Röm. Catholischen Religion / wie es dann allda einen Bischoff hat residirende. Da sind 3. Procuratores der grossen Kirchen / die für den Wain vnd die Reliquien Sorg tragen / deren da sehr viel sind / in Gold vnd Silber eingefasset / vnd mit edlem Gestein auff das köstlichst versetzt. Sie bleiben ihr Lebenlang Procuratores, können doch darneben Rectores, Rhats vnd Schwarmmeister werden / vnd in Summa, alle andere Obrigkeitliche Empter / wie die Namen haben / antretten.

Ende der Republicken in der Christenheit.



Von des Groß Türcken Macht in Europa.

Summarien.

- Die Größe vnd Weischafft des Türckischen Reichs / so sich durch Europam, Aham vnd Africam erstreckt / dessen fürnehmste Königreiche vnd Provinzen Namhaft gemacht werden.
- Was für Reich vnd Länder der Groß Türck zu vnsen Zeiten in Europa besitze.
- Beschreibung des Landes Thracia, jegund Romania genandt / darinnen Constantinopel liegt / ein Haupt des Türckischen Reichs.
- Was in der Statt Constantinopel denkwürdiges zu sehen.
- Beschreibung des Türckischen Keyfers Hoffhaltung.
- Von seiner Crönung vnd Titeln. Wie er sich kleidet / vnd was seine gewöhnliche Exercitia seyen.
- Wie er Tafel halte / vnd was für Speisen auffgetragen werden.
- Die Magnificentz vnd Pracht dieses Potentaten / seine Bündnissen mit ausländischen Fürsten / wie die fremden Legaten empfangen werden. Der Groß Türck belustiget sich etwa mit Hand Arbeit. Seine Liebspiel.
- Seine Weiber vnd Beyschlafferin / wie die leben / vnd wo sie wohnen / wie ihre Töchter verheurathet werden. Wie man des Keyfers Söhne auffzichte. Ihre Ceremonien bey der Beschneidung.
- Was für Gesandten vnd Verehrungen dem Groß Türcken präsentiert werden / vnd was er hergegen andern verehret.
- Sein Schatzkammer vnd Jährliches Einkommen.
- Wie prächtig er zu Constantinopel auß / vnd einziehet.
- Im Diuano, welches ein offener Orth an dem Ottomanischen Hofe / werden alle schwere Geschäfte erörtert.
- Knaben so an statt des Tributs gegeben werden / vber schnittene vnd andere.
- Des Groß Türcken Hoffdiener / vnd ihr Wnderhalt.
- Was für Leuthe dem Türckischen Hoff stets zusolgen pflegen.
- Zu was großem Ansehen die Türckischen Basia seyen.
- Viel Gefängnis in der Türckey / vnd von ihren Vnsitttereyen vnd Bubenstücken.
- Vier vornehmte Bassen sind stets an der Ottomanischen Pforten / für andern in Gnaden.
- Heimliche Bulerey der Weiber am Türckischen Hoff / die selbst mit einander Schande treiben.
- Des Groß Türcken Wappen vnd Sigel.
- Sein Todt / Leydtag / Begräbnis.
- Die alten Thracier waren grobe vnd wilde Leuthe / was ihre Bräuch vnd Gewonheiten gewesen. Ihre Religion.
- Sitten vnd Gebräuch der Türcken in Thracia, vnd sonderlich zu Constantinopel.
- Griechenland vnd dessen Provinzen. Attica, Macedonia, Epirus, Peloponnesus sampt andern.
- Die alten Stadt Macedonix.
- Epirus vnd Albania.
- Achaia die Landtschafft.
- Locci, Opuntii, Delphi vnd andere Griechische Verrte vnd Lande.

32. Pelop.